

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Natternbach am
Donnerstag, 23. Juni 2022.

Tagungsort: Sitzungssaal im Marktgemeindeamt Natternbach, Kirchenplatz 6

Anwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

- | | |
|--|-------|
| 1. Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger, Hochstraß 18 als Vorsitzende | ÖVP |
| 2. Gemeindevorstand Roland Obernhumer, Rosenweg 9 | ÖVP |
| 3. Gemeinderätin Silvia Steininger, Fronberg 16 | ÖVP |
| 4. Gemeinderat DI Gerhard Hörmann, Höhenstraße 10 | ÖVP |
| 5. Gemeinderat Reinhard Dornetshuber, Moosbachweg 5 | ÖVP |
| 6. Gemeindevorstand Tanja Aigner, Obertresleinsbach 5 | SPÖ |
| 7. Gemeinderat Mag. Stephan Humberger, Bergstraße 11 | SPÖ |
| 8. Gemeinderat Markus Teuchtmann, Brunngarten 2 | SPÖ |
| 9. Gemeinderat Andreas Auer, Berndorf 5 | SPÖ |
| 10. Gemeinderat Johann Jäger, Hauserstraße 22 | FPÖ |
| 11. Gemeinderat Günter Zauner, Sonnenhang 22 | FPÖ |
| 12. Gemeinderätin Mag. Doris Amersberger, Vischerstraße 8 | GRÜNE |
| 13. Gemeinderat Dipl. Ing. Johann Schauer, Au bei Natternbach 3 | GRÜNE |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|--|-----|
| 14. Hubert Berndorfer, Dr. Obernhumerstraße 18 | ÖVP |
| 15. Helmut Dornetshuber, Obertresleinsbach 9 | ÖVP |
| 16. Norbert Haderer, Ed 1 | ÖVP |
| 17. Petra Lanzerstorfer, Feldstraße 3 | SPÖ |
| 18. Sabine Laschinger, Vischerstraße 12 | FPÖ |
| 19. Daniel Zauner, Tal 2 | FPÖ |

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö GemO 1990):

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Amtsleiter Siegfried Sageder, Bachstraße 5

Nicht anwesend:

Vizebürgermeister Johann Kronschläger (ÖVP), Gemeindevorstandsmitglied Martin Auinger (FPÖ) und die Gemeinderatsmitglieder Roland Klaffenböck (ÖVP), Wolfgang Parzer (ÖVP), Ing. Markus Scheucher (SPÖ) und Ernst Chloupek (FPÖ) – alle entschuldigt, dafür die Ersatzmitglieder Hubert Berndorfer (ÖVP), Sabine Laschinger (FPÖ), Helmut Dornetshuber (ÖVP), Norbert Haderer (ÖVP), Petra Lanzerstorfer (SPÖ) und Daniel Zauner (FPÖ).

Die Ersatzmitglieder Hubert Berndorfer, Sabine Laschinger und Petra Lanzerstorfer sind bereits angelobt. Die Bürgermeisterin nimmt die Angelobung der erstmals im Gemeinderat erschienenen Ersatzmitglieder Helmut Dornetshuber, Norbert Haderer und Daniel Zauner vor. Nach Verlesung der Gelöbnisformel nach § 20 (4) Oö GemO 1990 wird das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ an die Vorsitzende abgelegt und die darüber erstellte Niederschrift unterfertigt. Zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt haben sich auch die erstgereihten Ersatzmitglieder Hanna Sperl, Ing. Daniel Humberger, Hermann Prohaska, Gerhard Dornetshuber und Christina Auinger.

Nicht entschuldigt: -----

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö GemO 1990): Amtsleiter Siegfried Sageder

Die Vorsitzende eröffnet um 19:33 Uhr die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Ersatzmitglieder sowie den anwesenden Zuhörer und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr als Bürgermeisterin einberufen wurde;
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in schriftlicher Form nachweislich per E-Mail zeitgerecht am 15.06.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung mit einer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel und Bekanntgabe auf der Homepage der Marktgemeinde öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 14.04.2022 während der heutigen Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt. Werden bis Sitzungsschluss keine Einwendungen eingebracht, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Gemäß § 54 Abs. 3 Oö GemO 1990 werden die Gemeindevorstandsmitglieder Roland Obernhumer (ÖVP) und Gemeindevorstand Tanja Aigner (SPÖ), sowie die Gemeinderatsmitglieder Johann Jäger (FPÖ) und Mag. Doris Amersberger (GRÜNE) als Unterfertiger der heutigen Verhandlungsschrift gegenüber der Vorsitzenden namhaft gemacht.

Amtsleiter Siegfried Sageder wird durch die Vorsitzende zum Schriftführer dieser Sitzung bestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist die Bürgermeisterin auf die von Gemeinderatsmitglied Dipl. Ing. Johann Schauer (GRÜNE) am 01.06.2022 gemäß § 63a Oö GemO 1990 eingebrachte Anfrage zum Thema „Klima- und Energiemodellregion Mostlandl Hausruck“ hin. Die Anfrage wird von der Vorsitzenden verlesen und wie nachstehend angeführt beantwortet:

- 1) Wann hat die Anerkennung als Klima- und Energiemodellregion stattgefunden und in welcher Form wurde das kommuniziert?
Die Anerkennung der KEM Mostlandl Hausruck erfolgte gegen Jahresende 2016 und wurde in öffentlichen Aussendungen durch die Klima- und Energiemodellregion auch in Zusammenhang mit dem von der KEM erstellten Umsetzungskonzept öffentlich kommuniziert. Im Übrigen war bereits die vorherige Leaderregion Hausruck-Nord seit 2012 Klima- und Energiemodellregion.
- 2) An welchen regelmäßigen Treffen der Akteure in der Region hat die Gemeinde Natternbach bis jetzt teilgenommen?
Einladungen zu diversen Veranstaltungen oder Treffen wurden bislang durch den seinerzeitigen Bürgermeister Josef Ruschak persönlich wahrgenommen. Eine entsprechende Auflistung darüber ist nicht vorhanden.
- 3) Wurden bereits individuelle Stärken und Potentiale erhoben um darauf aufbauend die thematische Ausrichtung eines Maßnahmenpaketes ermittelt?
Durch die KEM Mostlandl Hausruck wurde ein Umsetzungskonzept erstellt. Dieses ist öffentlich und auch auf der Homepage <https://www.klimaundenergiemodellregionen.at/modellregionen/liste-der-regionen/getregion/428> einsehbar. Die Maßnahmen sind nicht auf einzelne Gemeinden ausgerichtet, sondern betreffen alle 32 Gemeinden der KEM Mostlandl Hausruck.
- 4) Wurden durch entsprechende Bestrebungen bereits Förderpotentiale erschlossen und Projekte realisiert?
Ja – Photovoltaikanlagen auf Volksschule und Freibad, Energiebuchhaltung Gemeinden, E-Ladestation Ortszentrum, Solarkataster
- 5) Da die Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiges Instrument der Klima- und Energiemodellregion darstellt, würde mich vor allem interessieren, in welchem Umfang die Gemeinde Natternbach Informationen über die neuesten Ereignisse und Veranstaltungen von der KEM Mostlandl Hausruck erhält und wie diese in Natternbach beworben oder weiterverbreitet werden?

In welcher Weise wurden diese Informationen bisher an den Gemeinderat weitergegeben?

Dazu ist festzuhalten, dass es in erster Linie an der KEM Mostlandl Hausruck selbst liegt, ihre Öffentlichkeitsarbeit wahrzunehmen. Das tut Sie auch über entsprechende Presseaussendungen in Regionalzeitungen, über die Homepage Mostlandl Hausruck, über Socialmedia u.v.m. Teilweise erfolgten in der Vergangenheit auch die Aufnahme von Artikeln der Leaderregion bzw. KEM Mostlandl Hausruck in Ausgaben der Gemeindezeitung.

Veranstaltungen der KEM war in den vergangenen 2 Jahren coronabedingt sehr eingeschränkt bzw. überhaupt nicht möglich.

Eine Weiterleitung von Einladungen zu Treffen, die größtenteils ohnehin öffentlich zugänglich sind und von der KEM selber in öffentlichen Aussendungen beworben werden, erfolgte bislang nicht. Wenn gewünscht, ist es bei Interesse von Gemeinderatsmitgliedern möglich, dazu einen eigenen E-Mailverteiler einzurichten bzw. die KEM um Aufnahme in den dortigen Verteiler zu ersuchen.

Die Anfragebeantwortung wird vom Fragesteller, Gemeinderatsmitglied Johann Schauer zur Kenntnis genommen.

Tagesordnung

01	Bericht der Bürgermeisterin über die letzte Gemeinderatssitzung am 14.04.2022 im Telegrammstil.
02	Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den örtlichen Prüfungsausschuss in der Sitzung am 01.06.2022.
03	Überprüfung des Voranschlags für das Finanzjahr 2022; Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft.
04	Abschluss einer Vereinbarung über die Leistung eines Gastbeitrages für die gemeindeübergreifende Ferienkinderbetreuung im Kinderbetreuungsnetzwerk Sauwald.
05	Antrag der GRÜNE-Fraktion auf Teilnahme am Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde“.
06	Bebauungsplan Nr. 23 „Dienstleistungszentrum“ – Beschlussfassung nach Durchführung des Stellungnahmeverfahrens.
07	Fwp-Änderung Nr. 6.40 – Umwidmung des Grundstückes 2610/19 von Grünland in Wohngebiet mit Schutz- oder Pufferzone im Bereich der Ortschaft Bernrad – Beschluss über die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens.
08	Veräußerung bzw. Tausch des gemeindeeigenen Grundstückes 230/1 KG. Natternbach im Bereich der Birkenstraße – Beschlussfassung.
09	Leaderprojekt „Klimawandelangepasste Gemeindegestaltung“ – Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Teilnahme.
10	Allfälliges.

Beratungsverlauf und Beschlüsse:

TOP 01:

Bericht der Bürgermeisterin über die letzte Gemeinderatssitzung am 14.04.2022 im Telegrammstil.

Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger gibt im Telegrammstil einen kurzen Bericht über die Erledigung der einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten Gemeinderatssitzung vom 14.04.2022. Der Bericht wurde ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

TOP 02:

Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den örtlichen Prüfungsausschuss in der Sitzung am 01.06.2022.

Bericht Bürgermeisterin Ing. Humberger: Am 01.06.2022 fand die zweite Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses in diesem Jahr statt. Die Prüfung umfasste den Personalbereich mit Dienstpostenplan und den Funktionslaufbahnen der Bediensteten. Ein weiteres Thema war eine evt. Neustrukturierung des Winterdienstes bzw. die Anregung für die Einholung von Angeboten für eine teilweise Auslagerung dieser Agenden. Es wurden keine besonderen Mängel oder Differenzen festgestellt.

Nachdem der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderatsmitglied Ernst Chloupek zur Teilnahme an der heutigen Sitzung verhindert, teilt die Bürgermeisterin ihr den vom Obmann des Prüfungsausschusses übermittelten Bericht wie folgt mit:

„Bei der zweiten PA-Sitzung im heurigen Jahr am 1. Juni 2022 waren 5 TO-Punkte angeführt. Beim TO-Punkt 1 „Bericht des Obmanns“ wurde auch gleich der TO-Punkt 3 – „Winterdienst“ angesprochen, wobei PA-Obmann Chloupek berichtete, mit Herrn Sekretär Sageder eine Auslagerung des Schneeräumdienstes an Fremdfirmen anzudenken, da unser LKW-Fuhrpark wirklich nicht mehr am neuesten Stand ist und gerade bei der Schneeräumung die Fahrzeuge und der Schneepflug massivst beansprucht werden. Er sagte mir zu, im Herbst 3 bis 4 Firmen um Anbotslegung anzuschreiben, die diesen Winterdienst erledigen könnten.

TO-Punkt 2 „Dienstpostenplan, Funktionslaufbahn“ wurde uns von der Sachbearbeiterin und Protokollführerin Simone Reitingner die sehr umfangreiche Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsverordnung nähergebracht. Es wurde geprüft, ob alle Bediensteten der Gemeinde (Allgemeine Verwaltung, Bedienstete des Kindergartens, Bedienstete der Schülernausspeisung

und die Bediensteten des Bauhofes in der richtigen Funktionslaufbahn bzw. Gehaltsstufe eingeordnet sind. Dies war bei allen Beschäftigten der Fall.

Dieses Thema nahm sehr viel Zeit in Anspruch, so dass der Obmann den TO-Punkt „Stichprobenartige Überprüfung der Belege“ von der Tagesordnung absetzte und als Schwerpunkt für die nächste PA-Sitzung vorschlug. Bedanken möchte ich mich bei Frau Simone Reitinger für die vorbildhafte Vorbereitung dieser Sitzung und der Protokollführung.

Ich bitte den Gemeinderat um Entlastung.“

Gemeinderatsmitglied Auer als Mitglied des Prüfungsausschusses verweist auf den Umstand, dass im Dienstpostenplan im Bereich der handwerklichen Verwendung ein freier Dienstposten (ehemaliger Dienstposten Schulwart) besteht. Aufgrund der gegebenen Altersstruktur beim Bauhofpersonal (ein Mitarbeiter wird relativ zeitnah in die Pension gehen) ist der Prüfungsausschuss lt. einstimmigen Beschluss der Meinung, diesen Dienstposten möglichst bald ausschreiben, um eine gute Organisation im Gemeindebauhof sicherzustellen, zumal die Nachbesetzung von Stellen mit geeignetem Personal aktuell in allen Branchen sehr schwierig ist. Amtsleiter Sageder verweist auf die im 1. Quartal durch das Land erfolgte Gebarungseinschau bei der Gemeinde. Der Bereich Personal, insbesondere auch beim Bauhof, war ein wesentliches Prüffeld. Die Feststellungen und Anregungen im Prüfbericht, der noch nicht übermittelt wurde, sollten jedenfalls in die künftigen Überlegungen hinsichtlich Personalstruktur und -organisation einfließen.

Die Bürgermeisterin sagt eine Vormerkung der Anregung für eine Sitzung des Gemeindevorstandes als dem für Personalangelegenheiten zuständigen Kollegialorgan zu. Der Prüfbericht über die Gebarungseinschau soll aber vor dem Setzen konkreter Schritte abgewartet werden.

Bürgermeister Ing. Nadine Humberger stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen, den vorstehenden Bericht, den Prüfbericht und die Verhandlungsschrift des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung am 01.06.2022 mit Beschluss zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 03:

Überprüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 2022; Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft.

Bericht Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger und Amtsleiter Sageder: Der Voranschlag 2022 der Marktgemeinde und VFI-KG einschließlich der mittelfristigen Finanzpläne wurde vom Gemeinderat am 16.12.2021 beschlossen und der Bezirkshauptmannschaft zur Prüfung übermittelt. Die Bezirkshauptmannschaft hat den Voranschlag 2022 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö GemO 1990 einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob er den hierfür geltenden Vorschriften entspricht. Mit Schreiben vom 10.05.2022, Zl. BHGRGem-2021-486299/8-BV wurde der Prüfungsbericht übermittelt. Auf Ersuchen der Bürgermeisterin wird der Bericht von Amtsleiter Sageder mit den entsprechenden Erläuterungen vorgetragen. Der Prüfungsbericht fasst die Zahlen aus dem Voranschlag 2022 zusammen. Zu den einzelnen Punkten wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Bei den Haushaltsrücklagen ist eine Zuführung von Aufschließungsbeiträgen/Kanal nach dem ROG in Höhe von € 2.500 vorgesehen. Die Gebührenkalkulation für die Abwasserversorgung wurde zwischenzeitlich erstellt und in die Portalanwendung eingegeben. Die Budgetierung der Weiterleitung von vereinnahmten Kanalanschlussgebühren ist für die Erstellung des Nachtragsvoranschlages vorgemerkt. Die weiteren Feststellungen wurden in der Finanzabteilung vorgemerkt und werden künftig entsprechend beachtet.

Eine ergänzende Frage von Gemeindemitglied Auer betreffend der Prüfungsfeststellung zur Gebührenkalkulation wird von Amtsleiter Sageder beantwortet. Demnach wurden die entsprechenden Daten von der Sachbearbeiterin unmittelbar nach der Prüfung in die dafür vorgesehene Portalanwendung eingegeben.

Gemeinderatsmitglied Silvia Steininger stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 10.05.2022, Zl. BHGRGem-2021-486299/8-BV über die Überprüfung des Voranschlages 2022 und des mittelfristigen Finanzplanes 2022 bis 2026 der Marktgemeinde, sowie des Voranschlages 2022 und mittelfristigen Finanzplanes 2022 bis 2026 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Natternbach & Co KG einschließlich der dazu im vorstehenden Bericht abgegebenen Stellungnahme mit Beschluss

zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 04:

Abschluss einer Vereinbarung über die Leistung eines Gastbeitrages für die gemeindeübergreifende Ferienkinderbetreuung im Kinderbetreuungsnetzwerk Sauwald.

Bericht Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger und Amtsleiter Sageder: Wie in den letzten Jahren, ist auch heuer wieder vorgesehen, für die Region im Rahmen des Kinderbetreuungsnetzwerkes Sauwald/Pramtal im Nachbarskindergarten St. Aegidi eine Ferienkinderbetreuung sowohl für Kindergartenkinder als auch für Volksschulkinder vom 25.07. bis 26.08.2022 durchzuführen. Das Projekt hat sich in den letzten Jahren bewährt und soll daher auch heuer wieder umgesetzt werden.

Die Gemeinde hat sich für die teilnehmenden Kinder aus der eigenen Gemeinde zu verpflichten, einen Gastbeitrag als Abgangsdeckung der durch öffentliche Mittel und Elternbeiträge nicht gedeckten Kosten zu leisten, wobei die tatsächlichen Abgangskosten der Gemeinde für den Betreuungsplatz nachzuweisen sind. Im Vorjahr haben 7 Kinder aus unserer Gemeinde die Ferienkinderbetreuung in Anspruch genommen. Die Abgangskosten dafür betragen € 1.021,88 bto., das ergibt einem Beitrag von rd. € 145,98 pro Kind. Auch für die kommende Ferienbetreuung bewegen sich die Anmeldezahlen im Bereich des Vorjahres, auch die Abgangskosten pro Kind werden sich voraussichtlich in etwa dem Vorjahresbereich bewegen. Der Elternbeitrag pro Woche und Kind beträgt bei 5-tägigen Besuch für den nachmittägigen Kindergartenkinderbesuch € 26,80 (Vormittag kostenlos) und bei der Betreuung von Volksschulkindern bis 25 Wochenstunden € 26,80 – über 25 Wochenstunden € 35,50. Bei 2- oder 3-tägigen Besuch vermindern sich die Elternbeiträge.

Kosten für evt. Ausflüge (Veranstaltungskosten) werden von den Eltern eingehoben, für das Mittagessen wird ein Betrag von € 4,50 den Eltern vorgeschrieben. Diese Vorgaben gelten für alle teilnehmenden Gemeinden bzw. für alle Kinder bzw. Eltern aus den Gemeinden in gleicher Form und waren bislang ohne Probleme umsetzbar.

Vorstandsmitglied Tanja Aigner fragt an, ob es im Vorfeld auch Gespräche mit anderen Gemeinden gegeben hat, wie etwa mit Peuerbach. Die Fahrt nach St. Aegidi ist für berufstätige Eltern nicht unerheblich bzw. die meisten Eltern haben ihren Arbeitsplatz in die andere Richtung. Die Bürgermeisterin sagt, diese Thematik kommt jedes Jahr zu Sprache. Tatsache ist, die über das Betreuungsnetzwerk Sauwald seit vielen Jahren gemeinsam angebotene Ferienkindebetreuung fand aufgrund der Vielzahl der Gemeinden immer statt und war immer bestens organisiert. Es gab in den vielen Jahren nicht eine einzige Beschwerde von teilnehmenden Eltern. Beispielsweise wurde im letzten Jahr in Peuerbach keine Ferienkinderbetreuung angeboten, bzw. wurde diese kurzfristig abgesagt. Man sollte ein System das eigentlich gut funktioniert, nicht leichtfertig aufgeben. Vorstandsmitglied Aigner möchte ihre Wortmeldung als Anregung für die Zukunft sehen. Eine Frage hinsichtlich Zeitpunkt Anmeldung und Beschluss wird von der Bürgermeisterin ausreichend beantwortet.

Gemeinderatsmitglied Mag. Doris Amersberger schlägt vor, ob nicht zu überlegen wäre, seitens der Gemeinde den Eltern einen kostenlosen Bustransport zur Verfügung zu stellen. Die Bürgermeisterin sagt, der Vorschlag ist nachvollziehbar, scheitert aber wie viele andere Dinge auch an den eigenen Budgetnöten. Sie verweist darauf, dass viele Gemeinden keine Ferienbetreuung anbieten. Die Eltern sind über das bei uns vorhandene Angebot sehr froh, wobei der dafür notwendige Eigentransport durch die Eltern noch nie ein Thema war.

Gemeinderatsmitglied Dipl. Ing. Gerhard Hörmann sieht die besprochene Ferienkinderbetreuung mit dem Kinderbetreuungsnetzwerk Sauwald als sehr bewährte Lösung, die beibehalten werden soll.

Gemeinderatsmitglied Dipl. Ing. Gerhard Hörmann

Antrag,

der Gemeinderat möge die Teilnahme an der gemeindeübergreifenden Ferienkinderbetreuung des Kinderbetreuungsnetzwerkes Sauwald/Pramtal in den Ferien des Jahres 2022 entsprechend dem vorstehenden Bericht und der vom Kinderbetreuungsnetzwerk übermittelten Vereinbarung beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 05:

Antrag der GRÜNE-Fraktion auf Teilnahme am Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde“.

Bericht Gemeinderatsmitglied Mag. Doris Amersberger: Die GRÜNE-Gemeinderatsfraktion hat fristgerecht gemäß § 46 Abs (2) Oö GemO 1990 die Aufnahme des nachstehenden Punktes in die Tagesordnung des Gemeinderates beantragt:

Teilnahme am Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde“

Begründung: Das Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde“ wird vom Umweltresort des Landes OÖ sowie vom Bodenbündnis OÖ unterstützt. Folgende Zeilen, entnommen von der Homepage (www.bienenfreundlich.at), geben einen Einblick bezüglich der Inhalte des Projektes:

„Gemeinden können viel zum Bienen- und Bodenschutz beitragen, indem öffentliche Grünflächen bienenfreundlich gestaltet und ohne chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel gepflegt werden. Oder indem Bewusstsein in der Bevölkerung und bei Betrieben geschaffen wird. Darum hat das Umweltressort des Landes Oberösterreich das Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde“ unter dem Motto „Unser Boden für Bienen“ ins Leben gerufen: Gezielte Maßnahmen sollen Gemeinden unterstützen, mit gutem Beispiel voranzugehen und den Bienen- und Bodenschutz nachhaltig zu verankern.“

62 Gemeinden und Städte in OÖ sind Teil des Projektes. Die Gemeinde Natternbach ist Klima- und Bodenbündnisgemeinde. Diese Mitgliedschaften ermöglichen uns eine kostenlose Teilnahme am Projekt.

Projektverlauf: Startworkshop, vegetations- und bienenkundliche Begehung (fachbezogene Beratung, Pflege-Schulung für Bauhofmitarbeiter*innen, Teilnahme interessierter Personen), Umsetzungsworkshop, Begleitung bei der Umsetzung, Evaluierung.

Für Natternbach hat dieses Projekt viele Vorteile: Kostenlose Beratung durch Expert*innen und Umsetzung klimarelevanter Themen (Biodiversität, Bodenschutz), Bewusstseinsbildung für die Bevölkerung, Schulung und Hilfestellung für die Mitarbeiter*innen der Gemeinde, weniger Arbeitsstunden für Gemeindemitarbeiter*innen.

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Marktgemeinde Natternbach möge sich zum Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde“ anmelden.

Die Antragstellerin erklärt u.a. weiters, beim gegenständlichen Projekt geht es um die Gemeinde bzw. gemeindeeigene Flächen. Der Projektzeitraum startet immer im September des Jahres, insofern wäre der Zeitpunkt für einen Beschluss ideal. Mit der Aktion würde unserer Umwelt geholfen und besonders auch die Mitgliedschaft im Oö Bodenbündnis gestärkt.

Gemeinderatsmitglied Andreas Auer sagt, auch er kennt dieses etablierte und sinnvolle Projekt. Er spricht sich für eine Teilnahme aus. Vorstandsmitglied Roland Obernhumer erklärt, es sollte darauf geachtet werden, dass es keine Überschneidungen gibt. In diesem Zusammenhang erwähnt er u.a. die bestehenden Blühwiesenaktionen, die über die naturaktive Gemeinde ins Leben gerufen wurden. Ersatzmitglied Helmut Dornetshuber berichtet, die Blühwiesenaktion ist die ersten beiden Jahre sehr gut gelaufen, momentan besteht aber noch etwas Luft nach oben, aktuell ist rd. ein halber Hektar Blühwiesen angebaut. Ersatzmitglied Hubert Berndorfer findet es als Imker toll, wenn es Aktionen gibt, mit der Bienen entsprechend gefördert werden, zumal die Biene sehr wichtig für das Funktionieren der Abläufe in der Natur ist. Ohne Biene keine natürliche Bestäubung usw. Ein Vorschlag wäre, evt. einen Streifen entlang des neuen Uferbegleitweges als Blühwiese auszugestalten. Eine Winwin-Situation für alle. Einerseits würde etwas für die Bienen gemacht, andererseits könnte dadurch auch die notwendige Pflege durch den Gemeindebauhof bzw. Verein Zukunft Natternbach reduziert werden. Die Bürgermeisterin gibt in den ganzen Diskussionsbeiträgen zu Bedenken, dass unser Bauhofpersonal bereits jetzt sehr viele Überstunden hat. Es ist unmöglich, dem Bauhof noch weitere zusätzliche Aufgaben aufzubürden. Im Gegenteil, auch nach der Prüfung des Landes ist eine Entlastung bzw. Strukturänderung herbeizuführen. Vorstandsmitglied Aigner sieht durch vermehrte Blühflächen ehe Entlastung oder mögliche Einschränkung von Grünlandpflegemaßnahmen auf Gemeindeflächen. Ersatzmitglied Helmut Dornetshuber stellt dazu fest, die Anlage von Blühflächen ist natürlich mit Arbeit verbunden, alleine mit dem Samen ausstreuen ist es nicht getan.

Gemeinderatsmitglied Johann Jäger meint, er hat grundsätzlich keine Einwände gegen die Aktion. Er würde dafür nicht unbedingt ein Bündnis brauchen. Jedenfalls muss mit den betroffenen Personen (Grundbesitzer, etc.) kommuniziert werden und es dürfen keine zusätzlichen wesentlichen Belastungen für die Gemeinde entstehen. Weiters hat gehört, Blühstreifen machen erst ab einer Breite von 15 Meter Sinn. Nach Gemeinderatsmitglied Johann Schauer stimmt das nicht. Blühstreifen sind immer sinnvoll, auch wenn es schmale

Streifen sind. Es geht um das Setzen kleiner wichtiger Akzente in diesem Bereich. Er selber hat auf seinem Grund heuer einen Blühstreifen angelegt, wobei er dafür sehr hohe Anerkennung erhalten hat.

Die Bürgermeisterin verweist auf die vielen Bereiche, in denen unsere Gemeinde Mitglied bzw. dabei ist (Klimabündnis, familienfreundliche Gemeinde, naturaktive Gemeinde, jugendfreundliche Gemeinde, Dorferneuerungsgemeinde, usw.). Alle Themenbereiche sollen ohne die Gefahr, sich zu verzetteln bespielt werden. Jedenfalls bedarf wie in allen anderen Bereichen auch dieses Projekt einer Freiwilligkeit und ehrenamtlichen Mitarbeit. Es wäre sinnvoll, hinsichtlich des Arbeitsaufwandes eine Klärung im Rahmen des Umweltausschusses herbeizuführen, wobei nach Kenntnisstand die kommende Sitzung ohnehin in den nächsten Wochen stattfindet.

Gemeinderatsmitglied Markus Teuchtmann kritisiert die die Zuweisung an den Umweltausschuss als Zeitverzögerung. Nachdem er die Bürgermeisterin teilweise in ihren Ausführungen unterbricht, verweist diese auf die Geschäftsordnung und ersucht die Gemeinderatsmitglieder, Mandatare am Wort nicht zu unterbrechen, ausreden zu lassen und sich für neue Wortmeldungen entsprechend zu melden. In der anschließenden Diskussion kommt es zu keinen neuen Erkenntnissen, die nicht schon im bereits Gesagten enthalten sind.

Gemeinderatsmitglied Dipl. Ing. Gerhard Hörmann schlägt vor, heute einen Grundsatzbeschluss über die Teilnahme am Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde“ zu fassen. Die genauen Details, wie das Projekt ausgestaltet bzw. umgesetzt wird, soll der Umweltausschuss in seiner nächsten Sitzung festlegen.

Gemeinderatsmitglied Mag. Doris Amersberger stellt auch unter Hinweis auf die Ausführungen des Vorredners den

Antrag

der Gemeinderat möge die Anmeldung zum Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde“ beschließen. Die genauen Details, wie das Projekt ausgestaltet bzw. umgesetzt wird, soll der Umweltausschuss in seiner nächsten Sitzung festlegen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 06:

Bebauungsplan Nr. 23 „Dienstleistungszentrum“ – Beschlussfassung nach Durchführung des Stellungnahmeverfahrens.

Bericht Bürgermeisterin Ing. Humberger und Amtsleiter Sageder: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.09.2021 wurde ein Raumordnungsverfahren für die Erstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des Standortes des ehemaligen Gemeindeamtsgebäudes in der Vischerstraße für die durch den Bauträger und nunmehrigen Grundeigentümer realGut ImmobilienGmbH beabsichtigte Errichtung eines Dienstleistungszentrums eingeleitet.

Das entsprechende Stellungnahme-Verfahren nach dem Oö ROG wurde durchgeführt. Es sind von folgenden Dienststellen Stellungnahmen, in nachstehend zusammengefasster Form eingetroffen:

Netz Oö GmbH v. 21.04.2022: Kein Einwand.

Wirtschaftskammer, Bezirksstelle Grieskirchen v. 30.05.2022: Bauungsplan wird bestens befürwortet.

Amt der Oö Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft v. 06.05.2022: Kein Einwand – die Planungsfläche befindet sich in keinem durch Hochwasser (HW100) oder Hangwasser gefährdeten Bereich.

Amt der Oö Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz v. 17.05.2022: Aus rein naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegen den Bauungsplan aufgrund der Zentrumsnähe keine Einwände. Im Hinblick auf die Einfügung in das Ortsgebiet bestehen ebenfalls keine Einwände, da es sich um den Zentrumsbereich mit bereits mehreren großvolumigen Bauten (Gemeindeamt, Bank, Schulgebäude, etc.) handelt.

Amt der Oö Landesregierung, Abt. Straßenneubau und -erhaltung v. 17.05.2022: Gegen die Bewilligung des Bauungsplanes besteht kein Einwand. Die Verkehrsaufschließung hat über bestehende Zufahrten zu erfolgen. Ein zusätzlicher direkter Anschluss an die Landesstraße wird nicht gestattet. Auf die Einhaltung der erforderlichen Anfahrtssichtweiten gemäß RVS 03.05.12 wird hingewiesen.

Amt der Oö Landesregierung, Abt. Raumordnung v. 31.05.2022: Übermittlung der Stellungnahmen der Fachabteilungen. Überörtliche Interessen im besonderen Maß werden dabei in der vorliegenden Form nicht berührt. Der Plan unterliegt daher gem. § 34 (1) Oö ROG nicht der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde. Aus Sicht der Örtlichen Raumordnung wird jedoch darauf hingewiesen, dass die lediglich auf ein Grundstück bezogene Abweichung der Mindestabstände kritisch gesehen wird, zumal es dadurch zu keiner unsachlichen Begünstigung oder auch Benachteiligung Einzelner kommen darf. Es müssen vielmehr sachliche Gründe für die Planung maßgeblich sein.

Zur Stellungnahme der Abt. Raumordnung hat der Ortsplaner nachstehende ergänzende Stellungnahme zur Stellungnahme des Amtes der Oö Landesregierung (Abt RO-2022-476981/6-Eck) abgegeben:

Zur o.a. Änderung des Flächenwidmungsplanes wurden vom Amt der Oö. Landesregierung zusammengefasst folgende Stellungnahmen übermittelt:

- Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine Einwände.
- Seitens der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung besteht kein Einwand.
- Seitens der Abteilung Wasserwirtschaft bestehen ebenfalls keine Einwände.
- Aus Sicht der Örtlichen Raumordnung wird darauf hingewiesen, dass die lediglich auf ein Grundstück bezogene Abweichung der Mindestabstände kritisch gesehen wird.

Der Ortsplaner nimmt hierzu in Ergänzung zur Stellungnahme vom 7. März 2022 wie folgt Stellung:

- Betrachtet man die Mindestabstände der umgebenden Bebauung kann die Unterschreitung der Mindestabstände gem. § 41 Oö. Bautechnikgesetz mehrfach festgestellt und somit als charakteristisch für das Ortszentrum von Natternbach bezeichnet werden. Die Abweichung der Mindestabstände bezieht sich daher nicht nur auf die vom Bebauungsplan betroffenen Grundstücke.
- Grundsätzlich wird festgehalten, dass zentrumsrelevante Nutzungen (Geschäftsflächen, Ordinationen, Dienstleistungsbetriebe, ...), wie Sie u.a. für das gegenständliche Planungsgebiet angestrebt werden, einen höheren Flächenbedarf aufweisen als beispielsweise Wohnnutzung. Gleichzeitig steht dieser Flächenbedarf besonders im Ortszentrum einem begrenzten Grundflächenangebot gegenüber. Mit dem gegenständlichen Bebauungsplan soll eine bestmögliche, verträgliche Ausnutzbarkeit der vorhandenen Grundflächen erreicht werden. Es wird dem Gemeinderat empfohlen, das Bebauungsplanverfahren weiterzuführen.

Die Gemeinde schließt sich der Stellungnahme des Ortsplaners an. Ergänzend wird bemerkt, dass mit den angrenzenden Nachbarn der Bebauungsplanentwurf besprochen und keine schriftlichen Stellungnahmen oder Einwände eingebracht wurden.

Auf eine Frage von Gemeinderatsmitglied Auer erklärt der Amtsleiter, der zum Beschluss stehende Bebauungsplan umfasst das Grundstück des ehemaligen Gemeindeamtsgebäudes. Bei einer Bebauung des Nachbargrundstückes ebenfalls an die Grundgrenze müsste auch dafür wieder ein Bebauungsplan in einem eigenen Verfahren erstellt werden.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass aktuell der Einreichplan erstellt wird. Nach Aussage der realgut GmbH ist mit einem Baubeginn im kommenden Spätherbst zu rechnen. Aktuell sind im Erdgeschoss ein Shop und Büros vorgesehen, die restlichen zwei Stockwerke wären als Wohnungen vorgesehen. Falls jemanden weitere Interessenten für Gewerbeflächen bekannt sind, sollte das umgehend mitgeteilt werden.

Gemeinderatsmitglied Auer will wissen, ob es einen Kontakt mit dem SHV hinsichtlich von Sozialeinrichtungen bei diesem Projekt gibt. Dazu teilt die Bürgermeisterin mit, es hat Gespräche darüber mit dem Vorsitzenden des SHV gegeben. Im gegenständlichen Bereich sind Sozialeinrichtungen schon aufgrund des begrenzten Grund- und Flächenangebotes nicht möglich. Es wird aktuell nach größeren Flächen für ein eventuelles Sozialprojekt gesucht.

Gemeinderatsmitglied Reinhard Dornetshuber stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge aufgrund des Ergebnisses des durchgeführten Stellungnahmeverfahrens und der ergänzenden Stellungnahme des Ortsplaners den Bebauungsplan Nr. 23 „Dienstleistungszentrum“ im Bereich der Vischerstraße im Ortszentrum beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 07:

Fwp-Änderung Nr. 6.40 – Umwidmung des Grundstückes 2610/19 von Grünland in Wohngebiet mit Schutz- oder Pufferzone im Bereich der Ortschaft Bernrad – Beschluss über die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens.

Bericht Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger und Amtsleiter Sageder: Der Eigentümer des Grundstückes 2610/19 KG Natternbach im Bereich der Ortschaft Bernrad beantragt die Umwidmung des Grundstückes von Grünland in Wohngebiet mit vollständiger Überlagerung einer Schutz- bzw. Pufferzone. Das betreffende Grundstück im Ausmaß von 170 m² grenzt direkt an das Wohngebiet der Liegenschaft Bernrad 1 an und ist mit einer 1964 baubehördlich bewilligten kleinen Garage bebaut. Aufgrund des angrenzenden Waldes erfolgte bereits eine Begutachtung durch den Forstdienst der Bezirkshauptmannschaft. Für den Antragsteller ergibt sich beim Bestand folgende Problemstellung: Der Antragsteller bräuchte Platz für Gartengeräte, das Flachdach der Bestandsgarage ist undicht geworden. Statt einer Sanierung des Daches würde sich eine Aufstockung anbieten. Aus forstfachlicher Sicht ist das Aufstellen eines Eisencontainers auf die bestehende Garage vorstellbar. Der Waldbesitzer würde dadurch keinen Nachteil in Kauf nehmen müssen und das bestehende Wohnhaus weiter westlich wäre sogar etwas gegen umstürzende Bäume abgeschirmt. Es müsste dazu aber eine Schutz- und Pufferzone im Bauland ausgewiesen werden mit der Beschränkung, dass nur die bestehende und baurechtlich bewilligte Garage mit einem Eisencontainer „aufgestockt“ werden darf. Zubauten oder Neubauten sind untersagt. Der südöstliche Teil des öffentlichen Weggrundstückes Nr. 2610/18 (am Waldrand) sollte in diesem Zuge widmungstechnisch richtiggestellt werden (dzt. noch Waldwidmung).

Unter Einhaltung dieser Vorgaben erscheint aus Sicht der Bezirksforstinspektion eine Widmungsänderung denkbar.

Gemeinderatsmitglied Reinhard Dornetshuber stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge unter Hinweis auf den vorstehenden Bericht die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens - FwP-Änderung Nr. 6.40 - für eine Umwidmung des Grundstückes 2610/19 KG Natternbach von Grünland in Wohngebiet mit Ausweisung einer Schutz- bzw. Pufferzone im Bauland beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 08:

Veräußerung bzw. Tausch des gemeindeeigenen Grundstückes 230/1 KG. Natternbach im Bereich der Birkenstraße – Beschlussfassung.

Bericht Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger und Amtsleiter Sageder: Die Marktgemeinde besitzt am Ende der Birkenstraße das Grundstück 230/1 KG Natternbach im Ausmaß von 2656 m². Beim Grundstück handelt es sich um ein Restgrundstück der seinerzeit angekauften und dann weiterverkauften Wohlfahrtgründe. Das Grundstück war seinerzeit als Grünland ausgewiesen. Im Zuge der Überarbeitung des Gesamtflächenwidmungsplanes Nr. 5 erfolgte eine Ausweisung als Bauland-Wohngebiet. Anzumerken ist, dass von den 2656 m² Fläche nur 986 m² bebaubar sind. Die Restfläche ist als Schutzzone (SP1) zum zweiseitig angrenzenden Wald definiert und darf nicht bebaut werden. Die direkt an das Grundstück angrenzenden Nachbarn haben seit Jahren bei der Gemeinde bereits mehrmals den Wunsch auf Erwerb des Grundstückes geäußert. Das Thema wurde auch einige Male im Gemeindevorstand beraten. Im Rahmen einer der letzten Vorstandssitzungen wurde vereinbart, mit dem Eigentümer des Grundstückes 225 KG Natternbach wegen eines Grundtausches Kontakt aufzunehmen. Zwischenzeitlich haben Gespräche in diesem Zusammenhang stattgefunden, zu denen auch die Mitglieder des Gemeindevorstandes eingeladen waren.

Der aktuelle Stand auf Basis dieser Gespräche ist:

Der Eigentümer des angrenzenden Grundstückes 230/1 KG Natternbach bietet der Marktgemeinde für das Grundstück 230/1 KG Natternbach (Gesamtfläche 2656 m² - bebaubare Fläche 986 m²) als Gegenleistung an:

Baugrundstück 233/1 KG Natternbach im Ausmaß von 839m² - Eigentümer EZ. 1204 KG. Natternbach – wird für die Tauschmöglichkeit erworben);

Ablöse der Differenzfläche und der restlichen Grundfläche in Geld.

Die vorgeschlagene Lösung ist eine Kompromisslösung. Einerseits wird dem bestehenden öffentlichen Interesse an Verfügbarkeit von Bauplätzen in der Gemeinde Rechnung getragen, andererseits wurde für den Bauhof eine Ersatzlösung mit dem nun im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grundstücken an der oberen Bauhofstraße mit 1020 m² (Gst. 7625/2) und 321 m²(Gst. 7828/2), wenn auch mit vertretbaren Abstrichen geboten.

Inhalt der Gespräche war auch, dass ein Teil des Verkaufserlöses für Verbesserungen im Bereich des Gemeindebauhofes eingesetzt wird, zB. Schotterung der Ersatzfläche, vierte Schütte, etc. Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Abwicklung der beschriebenen Grundgeschäfte.

Mittlerweile wurde im Auftrag des Käufers die Notarin Mag. Nina Zauner aus Engelhartzell mit der Erstellung der Vertragsentwürfe, aufbauend auf den Besprechungen und Beschlüssen des Gemeindevorstandes beauftragt.

Aus Gründen der steuerlichen Optimierung wird von der Schriftenverfasserin folgende vertragliche Vorgehensweise vorgeschlagen:

Die Marktgemeinde verkauft mittels Kaufvertrag auf Grundlage der Vermessungsurkunde des Zivilgeometers DI Reifeltshammer, GZ: 1706c/22 v. 09.06.2022 das Grundstück 230/1 Grundbuch 44209 Natternbach im Ausmaß von 2656 m² (davon bebaubare Fläche von 986 m² und nicht bebaubare mit Schutzzone belegte Fläche von 1670 m²) wie folgt:

Teilfläche 1 (vollständig nicht bebaubar mit Schutzzone belegt) im Ausmaß vom 347 m² an Eigentümer des angrenzenden Grundstückes 230/14 KG. Natternbach zum Preis von € 15,-/m² = € 5.205,00;

Teilfläche 2 an Eigentümer des angrenzenden Grundstückes 230/13 KG. Natternbach – 315 m² bebaubare Fläche zum Preis von € 40,-/m² = € 12.600,00 und 29 m² mit Schutzzone belegt nicht bebaubare Fläche zum Preis von € 15,-/m² = € 435,00 ergibt gesamt € 13.010,00;

Restfläche Gst. 230/1 an Eigentümer des angrenzenden Grundstückes 224 KG. Natternbach – 671 m² bebaubare Fläche zum Preis von € 40,-/m² = € 26.840,00 und 1294 m² mit Schutzzone belegt nicht bebaubare Fläche zum Preis von € 15,-/m² = € 19.410,00 ergibt gesamt € 46.250,00

Der Käuferlös für das gesamte Grundstück beträgt demnach € 64.465,00.

Die Grunderwerbssteuer und die Eintragungsgebühr, sowie alle übrigen Gebühren und Kosten (Vertrag, Vermessung, etc.) haben die Käufer zu tragen. Die Immobilienertragssteuer

beträgt beim gegenständlichen Grundstück 15 %, somit € 9.669,75 + € 315,00 an Kosten für die Anzeige und Selbstberechnung. Sie ist aufgrund der gesetzlichen Vorgabe von der Verkäuferin zu tragen. Der entsprechende Entwurf des Kaufvertrages wird von Amtsleiter Sageder vollinhaltlich vorgetragen.

Die Notarin hat mitgeteilt, auf der EZ. 1254 Grundbuch 44209 Natternbach und EZ. 1255 Grundbuch 44209 Natternbach ist noch ein Wiederkauf- und Vorkaufrecht zugunsten der Marktgemeinde eingetragen. Diese Rechte sollten im Rahmen nunmehrigen Vertragsabwicklungen gelöscht werden. Dazu teilt Amtsleiter Sageder mit, beide Grundstücke wurden in den 1980-iger Jahren von der Gemeinde gekauft. Mittlerweile sind die Grundstücke seit langen durch die Käufer bebaut. Das Wiederkauf- bzw. Vorkaufrecht diente der Gemeinde als Sicherheit dafür, dass die Grundstücke tatsächlich bebaut werden und nicht vorher weiterverkauft werden. Nachdem die Bebauung stattgefunden hat, besteht keine Notwendigkeit für die Aufrechterhaltung dieser Rechte, die somit gelöscht werden könnten.

In einem weiteren Schritt kauft die Marktgemeinde von der Eigentümer der EZ. 1204 KG. Natternbach das an der Aulandstraße gelegene Baugrundstück 233/1 Grundbuch 44209 Natternbach im Ausmaß von 839 m² zum Preis von € 40,-/m² = € 33.560,00.

Die Grunderwerbsteuer (3,5%) und die Eintragungsgebühr (1,1%) = gesamt € 1.543,76 hat die Käuferin zu tragen. Die Immobilienertragssteuer + Kosten der Anzeige und Selbstberechnung und weitere Kosten (Vertragserrichtung, etc.) werden durch die Verkäuferin getragen. Auch dieser Kaufvertragsentwurf wird von Amtsleiter Sageder vollinhaltlich vorgetragen.

Die finanzielle Abwicklung beider Grundgeschäfte erfolgt über die Österreichische Notartreuhandbank AG anhand der ebenfalls zu beschließenden Treuhandvereinbarungen. Eine ergänzende Frage von Vorstandsmitglied Aigner betreffend steuerliche Abwicklung wird dahingehend vom Amtsleiter beantwortet, dass ohne die Einbindung eines Tausches ein Geschäftsfall entfällt, was zu einer zulässigen steuerlichen Optimierung führt.

Eine Frage von Gemeinderatsmitglied Jäger, wonach ein Teil des Verkaufserlöses für Investitionen im Bauhofbereich Verwendung finden soll, wird von der Bürgermeisterin bestätigt. Die letztliche Entscheidung darüber obliegt dem zuständigen Organ, wie etwa dem Gemeindevorstand im Rahmen der Vergabe von Lieferungen und Leistungen. In einer weiteren Wortmeldung stellt Vorstandsmitglied Jäger fest, das betreffende Ersatzgrundstück für den Bauhof ist nur begrenzt nützlich und wer räumt das Grundstück in

der Birkenstraße. Dazu sagt die Bürgermeisterin, rd. die Hälfte des Grundstückes ist eben und wird teilweise eingeschottert, der hintere Bereich fällt etwas ab, kann aber für die Lagerung der vorhandenen Steine verwendet werden. Nachdem es ein Lager der Gemeinde ist, muss die Räumung und Umsiedlung auch durch die Gemeinde erfolgen. Für Gemeinderatsmitglied Auer geht die so vorgesehene Abwicklung in Ordnung.

Gemeindevorstandsmitglied Aigner spricht noch die nunmehrige Zufahrt zum Ikuna-Chaletdorf an, wobei der Lagerplatz evt. aus optischer Sicht zu Problemen führen könnte. Die Bürgermeisterin erklärt dazu, die Widmung und vorgesehene Verwendung war Albert Schmidbauer immer bekannt. Sollten wider Erwarten diesbezügliche Probleme auftreten, ist in diesem Fall sicher in einem gemeinsamen Gespräch eine Lösung möglich.

Für Gemeinderatsmitglied Mag. Stephan Humberger ist der nunmehrige Vorgang eine sehr gute Kompromißlösung. Einerseits wird die Siedlung in der Birkenstraße durch den Lagerplatz entlastet, andererseits wird im unmittelbaren Nahbereich des Gemeindebauhofes eine, wenn auch etwas kleinere Lagerfläche geschaffen.

Gemeinderatsmitglied Mag. Amersberger drängt darauf, das von der Gemeinde neu erworbene Grundstück an der Aulandstraße sehr zeitnah an mögliche Bauinteressenten weiterzugeben.

Dazu die Bürgermeisterin, zuerst muss die grundbücherliche Durchführung der nunmehrigen Kaufgeschäfte erfolgen. Erst dann kann ein Verkauf öffentlich ausgeschrieben werden. Für den Verkauf bedarf es dann ohnehin wieder eines Gemeinderatsbeschlusses.

Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge nachstehenden Beschluss fassen:

- a) Entsprechend dem vorgetragenen Kaufvertragsentwurf, dem vorstehenden Bericht und der Planurkunde des Zivilgeometers DI Reifeltshammer, GZ. 1706c/22 v. 09.06.2022: Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes 230/1 Grundbuch 44209 wie folgt: Teilfläche 1 (vollständig nicht bebaubar) im Ausmaß vom 347 m² an Eigentümer des angrenzenden Grundstückes 230/14 KG. Natternbach zum Preis von € 15,-/m² = € 5.205,00;
Teilfläche 2 an Eigentümer des angrenzenden Grundstückes 230/13 KG. Natternbach – 315 m² bebaubare Fläche zum Preis von € 40,-/m² = € 12.600,00 und 29 m² Schutzzone nicht bebaubare Fläche zum Preis von € 15,-/m² = € 435,00 ergibt gesamt € 13.010,00;

Restfläche Gst. 230/1 an Eigentümer des angrenzenden Grundstückes 224 KG. Natternbach – 671 m² bebaubare Fläche zum Preis von € 40,-/m² = € 26.840,00 und 1294 m² Schutzzone nicht bebaubare Fläche zum Preis von € 15,-/m² = € 19.410,00 ergibt gesamt € 46.250,00;

- b) Einwilligung der Löschung durch Unterfertigung einer Löschungserklärung des zugunsten der Marktgemeinde auf den EZ. 1254 und EZ. 1255 beide Grundbuch 44209 Natternbach eingetragenen Wiederkauf- und Vorkaufrechtes.
- c) Entsprechend dem vorgetragenen Kaufvertragsentwurf und dem vorstehenden Bericht erfolgt von der Eigentümerin der EZ. 1204 KG. Natternbach der Ankauf des Baugrundstückes 233/1 Grundbuch 44209 Natternbach an der Aulandstraße im Ausmaß von 839 m² zum Preis von € 40,-/m² = € 33.560,00;
- d) Die finanzielle Abwicklung beider Grundgeschäfte erfolgt über die Österreichische Notartreuhandbank KG. Die dazu vorliegenden Treuhandvereinbarungen werden abgeschlossen und genehmigt.

Beschluss

Der Antrag wird mit 15 JA-Stimmen (ÖVP-, SPÖ- und GRÜNE-Fraktion) und 4 Stimmenthaltungen (gesamte FPÖ-Fraktion) mehrheitlich angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 09:

Leaderprojekt „Klimawandelangepasste Gemeindegestaltung“ – Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Teilnahme.

Bericht Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger: Der Leaderverein Mostlandl-Hausruck ist auf der Suche nach einer Pilotgemeinde für das Projekt klimawandelangepasste Gemeindegestaltung. Falls der Gemeinderat zustimmt, könnte unsere Gemeinde diese Pilotgemeinde sein. Für Projekte in diesem Zusammenhang wäre eine Förderquote in Höhe bis 40 % möglich. Die Bürgermeisterin verweist auf die zu diesem Thema kurzfristig stattgefundene Besprechung mit Vertretern aller Gemeinderatsfraktionen. Förderbar sind auch climatechnische Verbesserungen im Bereich von Marktplätzen. Dabei wurde man

hellhörig, zumal der Wunsch nach etwas mehr Grün am Marktplatz gegeben ist. Durch das Projekt ist die Möglichkeit gegeben, eine mögliche Förderschiene anzuknüpfen. Nachdem nur 40 % an Förderung erwartet werden kann, muss der Restbetrag aus Eigenmitteln aufgebracht werden. Daher auch der Hinweis auf eine mögliche teilweise Verwendung des Grundverkaufserlöses für dieses Projekt. Nachstehend nähere Details zu diesem Leaderprojekt:

Projektidee

In der öö-bayerischen Grenzregion haben sich die Auswirkungen der Klimaveränderungen bereits deutlich bemerkbar gemacht. Am deutlichsten wurden diese Veränderungen einerseits durch Trockenheit und Dürre spürbar - nicht nur in der Land- und Forstwirtschaft, sondern auch im Alltagsleben der Bevölkerung - und andererseits durch Starkregenereignisse (vgl. z.B. 2016 Simbach am Inn).

Die Idee des Projektes ist es, die notwendige Anpassung an die Klimaveränderungen in der Gemeindegestaltung in verschiedenen Bereichen der kommunalen Infrastruktur aufzugreifen und Konzepte für konkrete Umsetzungsmaßnahmen auszuarbeiten. Dazu sollen Gemeinden mit verschiedenen kommunalen Strukturen und verschiedenen Bedarfen ausgewählt werden. Gemeinden sind also in diesem Projekt die klare Zielgruppe. Für die Ausarbeitung der Konzepte liegt der Fokus auf kreativen Lösungen, die über die Errichtung von Rückhaltebecken oder die Vergrößerung der Abwassersysteme hinausgehen. Dazu sollen einerseits Expertise mit kreativen und zukunftsweisenden Planungsansätzen und andererseits die betroffene örtliche Bevölkerung einbezogen werden. Die Erkenntnisse aus den Projektgemeinden sollen für andere Gemeinden Motivation, Orientierung und auch Anleitung für eigene Maßnahmen sein.

Zielsetzungen

- Projekt soll das Thema Klimawandelanpassung in der öö-bayerischen Grenzregion erstmals in einem breiteren Kontext aufgreifen und vorantreiben (vielen ist die Problematik bewusst, aber es ist vielfach nicht klar, was machbar ist)
- Projekt soll Gemeinden motivieren, sich mit dem Thema ernsthaft auseinanderzusetzen
- Projekt soll Anregungen für Gemeinden liefern, soll fachliches Know-how und kreative Herangehensweisen für die Gemeinden aufbauen
- Projekt soll Konzeptionen für konkrete Umsetzungsmaßnahmen in unterschiedlichen Bereichen der Gemeindegestaltung liefern
- Umsetzungsmaßnahmen sollen vielfältig sein (Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Begleitmaßnahmen oder Benefits zu aktuellen Bauprojekten, softe und bauliche Maßnahmen) und für andere Gemeinden im öö-bayerischen Grenzraum kopierbar sein
- Projekt soll im regionalen und interdisziplinären Netzwerk der Regionalentwickler*innen umgesetzt werden und dazu sollen unterschiedliche Finanzierungs- bzw. Förderinstrumente optimal kombiniert werden

Inhalte des Projektes sollen sein:

- Auswahl von Pilotgemeinden unterschiedlicher Struktur (Landgemeinde, Stadtgemeinde, Tourismusgemeinde, Industriestandortgemeinde, große Gemeinde, kleine Gemeinde, finanzstarke und finanzschwache Gemeinde); Gemeinden sollen

dazu bestimmte Kriterien erfüllen: Ambitionen zum Thema Klimawandelanpassung, Gemeinderatsbeschluss für Zustimmung zu Analyse und Mitarbeit

- Auswahl von Pilotstandorten in diesen Gemeinden (Ortsplatz, Innenstadt, Straßenzug, Siedlungen, Industriestandorte, Leerstand, spezielle Standorte wie Hanglagen oder Bachläufe)
- Die Auswahl der Pilotgemeinden soll vor Beginn des Projektes erfolgen
- Einbeziehung von verschiedenen Expert*innen und Planer*innen, um Expertise aus einem weitem Einzugsbereich sowie Kreativität und neue Ansätze in das Projekt hereinzuholen und an die jeweiligen örtlichen Strukturen anzupassen
- Einbeziehung der Bevölkerung oder Bevölkerungsgruppen, die mit dem ausgewählten Pilotstandort zu tun haben (themenspezifische Bürger*innenbeteiligung)
- Entwicklung und Planung von klimawandelangepassten Maßnahmen für die ausgewählten Pilotstandorte (Hitze, Starkregen, Sturm); genaue, tiefgehende Bearbeitung und maßgeschneiderte Planung
- Organisation von Fachinputs und Exkursionen bzw. Auseinandersetzung mit bereits umgesetzten und zukunftsweisenden Maßnahmen in andere Regionen (Zielgruppe Gemeinden)
- Umsetzung von diesen Maßnahmen an diesen Pilotstandorten durch optimale Kombination von Förderinstrumenten (INTERREG, LEADER, IBW, nationale Programme)
- Grenzübergreifende Vernetzung der Pilotgemeinden zum Thema Klimawandelanpassung und vielleicht darüber hinaus
- Weitergabe der Erkenntnisse aus dem Projekt und Vermittlung von Planungsansätzen für klimawandelangepasste Gemeindegestaltung, Aufzeigen der Möglichkeiten und Motivation für andere Gemeinden und Städte (Umsetzung im Rahmen von eigenständigen Projekten außerhalb dieses Projektes)
- Wissenschaftliche Darstellung des Nutzens der Umsetzungsmaßnahmen (z.B. Zufriedenheitsbefragung, messbare oder qualitative Darstellung des Nutzens)
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit während der Projektlaufzeit

Beispiele für Maßnahmen:

- Ortsplatzgestaltung mit Beschattung, Begrünungen, Bepflanzungen, Wasserspender
- Mehr Grün und Schatten für die Ortskerne als Anpassung an die Hitzetage
- Bauen mit unwittertauglichen Materialien in der Gemeinde (Bodenversiegelung, Bodenbelag)
- Aufenthaltsqualität in der Stadt durch Klimawandelanpassungsmaßnahmen verbessern
- Exkursion für Gemeinden und Akteur*innen organisieren (Beispiele zeigen, aufzeigen was möglich ist)
- Coole/kühle Angebote für Studententourismus entwickeln (am Inn, am See, am Bach, im Wald) – kurze Auszeit zum Herunterkühlen z.B. in Mittagspause oder nach der Arbeit, am Abend
- Anreize von Gemeinde für Bevölkerung, damit im Siedlungsraum mehr Bäume gepflanzt werden

Projektpartner:

- ✓ LEADER-Region Oberinnviertel-Mattigtal
- ✓ LEADER-Region Mitten im Innviertel
- ✓ LEADER-Region Sauwald-Pramtal
- ✓ LEADER-Region Mostlandl-Hausruck

✓ Inn-Salzach-EUREGIO/Regionalmanagement Innviertel-Hausruck

✓ Landkreis Rottal-Inn

• Landkreis Passau (Interesse besteht, Gespräche abwarten)

European Campus Rottal-Inn Pfarrkirchen (Interesse besteht, Gespräche abwarten)

Die genannten Projektpartner haben auf operativer Ebene die Bereitschaft zur Mitarbeit und Finanzierung des Projektes bekannt gegeben. Natürlich sind für konkrete Beschlüsse die jeweiligen Gremien zu befassen, dies ist mit konkreten Grundlagen für Herbst 2022 geplant.

Arbeitspakete:

1. Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung (Aktionen, Vorträge) PP Klimabündnis OÖ in Zusammenarbeit mit allen PP

2. Steuerung Prozess in Gemeinden PP Klimabündnis OÖ

3. Beteiligungsprozesse in Gemeinden PP Inn-Salzach-Euregio mit 4 LEADER-Regionen und Landkreise

4. Planungsprozesse in Gemeinden PP Inn-Salzach-EUREGIO mit 4 LEADER-Regionen und Landkreise

5. Netzwerkarbeit mit den Gemeinden PP Klimabündnis OÖ

6. Wissenschaftliche Darstellung des Nutzens der Umsetzungsmaßnahmen ggf. PP European Campus Rottal-Inn

7. Dissemination (Erkenntnisse weitergeben) PP Klimabündnis OÖ in Zusammenarbeit mit allen PP

8. ggf. geeignete Pilot-Umsetzungsmaßnahmen in Gemeinden im Rahmen INTERREG-Projekt, dann PP jeweilige Gemeinde

9. Umsetzungsmaßnahmen in Gemeinden außerhalb INTERREG-Projekt Kombination mit anderen Förderprogrammen (LEADER, IBW, nationale Programme)

Abgrenzung der Maßnahmen zu anderen Aktivitäten im Projektraum:

KEM und KLAR: KEM hat eine klare Ausrichtung auf Klimaschutz, dazu in erster Linie Bewusstseinsbildung. KLAR gibt es im Programmraum nicht.

Entwicklung kommunale Klimastrategien durch Klimabündnis OÖ (5 Gemeinden in OÖ):

Kommunale Klimastrategien sind auf Klimaschutz und Klimawandelanpassung ausgerichtet und sind inhaltlich daher breiter aufgestellt, gehen weniger tief bzw. werden bei Umsetzungsmaßnahmen nicht so konkret.

Bestehendes Klimawandel-Beratungsangebot für Gemeinden durch Klimabündnis OÖ:

Angebot beinhaltet 3 Einheiten (Vorgespräch, Workshop, Nachbearbeitung). Meist ist das nur ein Einstieg ins Thema. Projekt KWA Gemeindegestaltung setzt genau hier fort und begleitet den Prozess bis zur Umsetzung konkreter Maßnahmen.

Ersatzmitglied Hubert Berndorfer findet das angesprochene Leaderprojekt „Klimawandel-angepasste Gemeindegestaltung“ ein gutes Projekt. Er spricht sich für einen Grundsatzbeschluss zur Teilnahme aus.

Vorstandsmitglied Aigner sagt, die Gemeinde soll an Leader mitteilen, in welche Bereiche klimawandelangepasste Maßnahmen gesetzt werden. Sie spricht sich dafür, auch das Projekt Freibadsanierung als klimawandelangepasste Maßnahme aufzunehmen. Auch für Gemeinderatsmitglied Auer ist die Aufnahme dieses Projektes unbedingt notwendig, zumal die Freibadsanierung ein zentrales Thema ist.

Die Bürgermeisterin erklärt dazu, es können auch zwei Maßnahmen eingereicht werden, wobei es natürlich möglich ist, sowohl das Thema Marktplatz als auch das Thema Freibad einzureichen.

Der Zeitplan sieht seitens Leader im Jahr 2023 die Projektausarbeitung und im Jahr 2024 die Umsetzung vor. Auf eine Frage von Gemeinderatsmitglied Dipl. Ing. Hörmann ist das Projektvolumen mit € 100.000 begrenzt.

Ersatzmitglied Hubert Berndorfer stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, am Projekt „Klimawandelangepasste Gemeindegestaltung“ der Leaderregion Mostlandl Hausruck teilzunehmen. Als Projekte sollen eine klimawandelangepasste Gestaltung des Marktplatzes und eine klimawandelangepasste Sanierung der Freibadeanlage eingereicht werden.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 10:

Allfälliges.

a) Gemeindeveranstaltungen, Homepage, Socialmedia

Aus gegebenem Anlass weist die Bürgermeisterin darauf hin, dass bei Gemeindeveranstaltungen die gesamte Kommunikation einschließlich Flyer, etc. über das Gemeindeamt stattzufinden hat. Es ist nicht vertretbar, eigene Flyer etc. aufzulegen. Wenn jemand Ideen für Vorträge, etc. hat, ist das begrüßenswert. Sollte die Gemeinde als Veranstalter auftreten, hat die Abwicklung ausnahmslos über das Gemeindeamt als Geschäftsapparat der Gemeinde zu erfolgen.

Weiters ersucht Sie zu berücksichtigen, dass die Gemeindeformationskanäle Gemeindezeitung, Gemeindehomepage und Gemeinde-Facebookseite nicht für

Aussendungen der politischen Parteien zur Verfügung steht. Das gilt nicht für Themen, die vom einem Gemeinderatsausschuss oder einem anderem Kollegialorgan aufbereitet und dann veröffentlicht werden.

Gemeinderatsmitglied Mag. Amersberger sagt, Logos von Parteien und parteinahen Organisationen sollen nicht auf Gemeindegängen und auf Veranstaltungen der Gemeinde zu sehen sein. Dem schließt sich die Bürgermeisterin an. Gemeinderatsmitglied Auer gibt einen kurzen Bericht über die Umstände, die im Rahmen des Vortrags „Raus aus dem Öl“ entstanden sind.

b) Status Projekt Freibadsanierung

Bericht der Bürgermeisterin: Beim Projekt Freibadsanierung sind nunmehr die restlichen Kosten aus dem Bereich Elektro- und HKLS eingetroffen. Die tatsächlichen Kosten liegen nahe an den ursprünglichen Schätzkosten. Für das Gesamtprojekt ist mit Kosten in der Höhe von mind. € 2.500.000,00 netto zu rechnen. Dazu wird es nun zeitnah mit der Gemeindeferentin Landesrätin Michaela Langer-Weninger einen Termin gemeinsam mit den Fraktionsvertretern geben.

Parallel dazu wird ebenfalls zeitnah eine Sitzung des Bauausschusses stattfinden, in der der derzeitige Projektstatus genau besprochen und abgearbeitet wird.

Auf eine Frage von Gemeinderatsmitglied Auer hinsichtlich der geplanten Vereinsgründung für den Freibad-Unterstützungsverein erfolgt die Antwort, dass die Vereinsgründung nach Freigabe des Projektes und der damit verbundenen Kosten durch das Land erfolgt. Für das Sommerprogramm 2022 sind einige Veranstaltungen eingetroffen. Der Folder ist in der Finalisierung und wird in den nächsten Tagen veröffentlicht bzw. an die Haushalte gehen.

c) Dienstleistungszentrum Standort altes Gemeindeamt

Bericht der Bürgermeisterin: Seitens der realgut GmbH wird in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Kneidinger intensiv an der Ausarbeitung der Einreichplanung gearbeitet. Nach Aussage Ing. Gutenthaler wird nach wie vor ein Baubeginn Herbst 2022 angestrebt. Ein gewisses Problem stellen noch fehlende Frequenzbringer im Erdgeschoss dar. Sollte jemand Interessenten für diesen Bereich kennen, unbedingt diese Information schnell weitergeben. Sollten wider Erwarten hier keine weiteren Interessenten auftreten, würde das Erdgeschoss mit Büros und die zwei weiteren Geschosse mit Wohnungen ausgestattet.

d) Glasfaser-Breitbandausbau

Bericht der Bürgermeisterin: Das Projekt Natternbach wurde von der Oö Breitband GmbH, der LinzNet und möglicherweise auch von der ÖGIG beim laufenden Fördercall eingereicht. Nach Mitteilung der Oö Breitband GmbH hat das Projekt die Formalprüfung bestanden und alle Anforderungen erfüllt. Das Projekt wurde daher von der Förderstelle zur Begutachtung und Bewertung an die Jury weitergeleitet. Die Juryentscheidung bzw. Entscheidung der Förderstelle wird für den Spätsommer 2022 erwartet. Ein diesbezügliches Schreiben der Breitband Oberösterreich GmbH wird von Amtsleiter Sageder verlesen.

Hinsichtlich von Gerüchten oder Aussagen, die Gemeinde hätte den ersten Fördercall „verschlafen“ ersucht die Bürgermeisterin um Richtigstellung der Kommunikation. Fakt ist, bis zum 1. Fördercall wurde mangels Interesse der Haushalte die notwendige Anzahl an Interessensbekundungen nicht erreicht. Trotz massiver Bemühungen der Gemeindeverwaltung (Schreiben, mehrmalige persönliche Anrufe, etc.) wurde das notwendige Limit von 60 % erst gegen Jahresende 2020 erreicht. Zwischenzeitlich war bis Mai 2022 kein Fördercall beim Bund offen. Auch die vielfach verwendeten Äußerungen, früher waren die Preise zu hoch stimmen nicht. So wie auch 2019 betragen die einmaligen Anschlusskosten rd. € 300,00, die laufenden Kosten betragen je nach Paket ab € 35,- monatlich.

e) Geschwindigkeitsbeschränkung Untereck

Gemeinderatsmitglied Auer fragt nach, wann mit einer Begutachtung der bereits länger beantragten Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Ortschaft Untereck gerechnet werden kann. Dazu erklärt der Amtsleiter, in dieser Sache wurde bereits mehrfach bei der BH urgirt. Erst vor wenigen Tagen wurde neuerlich auf eine baldige Begutachtung gedrängt.

f) Parkplätze Liegenschaft Baumgartner – Straßensperre Hauserstraße.

Gemeinderatsmitglied Jäger will wissen, ob es bezüglich der Parkplätze bei der Liegenschaft Fleischhauerei Baumgartner einen Vertrag gibt. Dazu berichtet der Amtsleiter, es gibt eine vom Gemeinderat im Jahr 2017 diesbezüglich beschlossene vertragliche Vereinbarung, die seit 20.07.2017 gültig ist. Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei beide Vertragsteile in den ersten 5 Jahren auf eine Kündigung verzichten. Nunmehr hat Herr Baumgartner bereits angekündigt, die Vereinbarung spätestens zum 19.07.2022 kündigen zu wollen. Grund ist die Schließung des Geschäftes und eine anderweitige Verwertung der Immobilie.

Eine weitere Frage von Jäger betrifft die durch ein Straßenschild angekündigte Sperre der Hauser-Landesstraße am 28./29.6. wegen Asphaltierungsarbeiten. Die ISG-Wohnanlage wurde hinsichtlich der genauen Sperrzeiten noch nicht verständigt. Die Bürgermeisterin sagt eine Kontaktaufnahme mit der Straßenmeisterei zu, so dass von dieser Seite noch die genauen Ab- und Zufahrmöglichkeiten für die Bewohner bekanntgegeben werden.

g) Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die zur Einsichtnahme aufgelegte Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 14.04.2022 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Sie erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt.

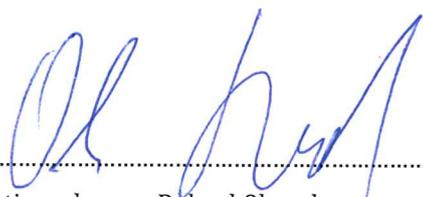
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende mit einem Dank für die Anwesenheit und die Mitarbeit um 21:40 Uhr die Sitzung.



.....
Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger
Vorsitzende



.....
Siegfried Sageder
Schriftführer



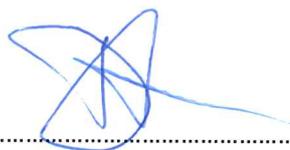
.....
Fraktionsobmann Roland Obernhumer
ÖVP-Fraktion



.....
Gemeindevorstandsmitglied Tanja Aigner
SPÖ-Fraktion



.....
Gemeinderatsmitglied Johann Jäger
FPÖ-Fraktion

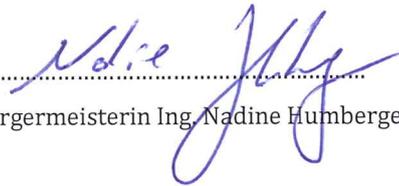


.....
Fraktionsobfrau Mag. Doris Amersberger
GRÜNE-Fraktion

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorstehende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
.....^{29.09.2021} keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete~~
Beschluss gefasst wurde*.

Natternbach, am^{29.09.2022}.....

Die Vorsitzende:

.....

Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger